

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU Erfurt
Herrn Waßmann
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Drucksache 1193/22;
Freies WLAN in den Bürgerhäusern, öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Waßmann,
Ihre Nachfragen beantworte ich wie folgt:

1. Wie ist der derzeitige Umsetzungsstand des Beschlusses?

Die Bereitstellung von offenen WLAN in Gebäuden der Stadtverwaltung stellt keine Pflichtaufgabe der Stadtverwaltung dar. Da aufgrund der hohen Sicherheitsanforderungen keine Freigabe des städtischen Netzwerkes möglich ist, wären unter hohen Kosten parallele Strukturen aufzubauen und zu warten.

In der Beschlusskontrolle der Drucksache 0522/21 wurde informiert, warum keine Umsetzung erfolgt ist:
„Es geht nicht um die Versorgung der Ortsteilbürgermeister (OTB)/des Ortsteilrates mit Internet, sondern um die Nutzung der Bürgerhäuser durch Dritte. Aktuell liegt für keinen der 40 Standorte ein Festnetzvertrag vor. Für die notwendigen baulichen Maßnahmen wären eine Kostenschätzung durch Amt 23, Einordnung im nächsten Haushalt und Zurückstellung anderer Digitalisierungsprojekte erforderlich. Unter Abwägung/Priorisierung aller Aufgaben der Landeshauptstadt Erfurt wird die Umsetzung bis auf weiteres zurückgestellt.“

2. Beabsichtigt die Verwaltung zur Umsetzung Fördermittel zu beantragen?

Es sind keine diesbezüglich einzusetzenden Fördermittel bekannt.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein